

Informationsvorlage Nr. I-022/2021

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Information zum Sachstand der Förderung Kleiner Unternehmen nach der "Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen" im Rahmen des Förderprogramms EFRE – "Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020" (KU-Richtlinie Chemnitz)

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	20.04.2021	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Michael Stötzer

Unterschrift

Sachverhalt:

Information zum Sachstand der Förderung Kleiner Unternehmen nach der „Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen“ im Rahmen des Förderprogramms EFRE – „Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020“ (KU-Richtlinie Chemnitz)

1. Einführung

Durch die Europäische Union und die Stadt Chemnitz werden im Fördergebiet „EFRE-Chemnitz Innenstadt“ kleine Unternehmen durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ gefördert. Die Förderung im Projekt „**KU-Fonds zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft**“ erfolgt auf Basis der städtischen „KU-Richtlinie Chemnitz“ nach Beschluss B-143/2015, zuletzt geändert durch Beschluss B-111/2018.

Das Projekt „KU-Fonds“ der Stadt Chemnitz, dessen geregelte städtische Verfahren und der Stand der Umsetzung dienen dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) nach wie vor regelmäßig als gutes Beispiel zur Empfehlung an andere Kommunen. Die Stadt ist die Bewilligungsstelle gegenüber den kleinen Unternehmen. Sie zahlt die Zuwendungen zum Nachweis an die kleinen Unternehmen aus und refinanziert dann 80 % ihrer Ausgaben aus EFRE-Mitteln über die SAB. Die EFRE-Mittel werden mit 20 % städtischen Mitteln kofinanziert.

Gemeinsam mit der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE), welche die Beratung, Antragsbearbeitung und -durchführung als Programmbegleitung übernimmt, arbeitet das Stadtplanungsamt der Stadt Chemnitz seit Beginn mit interessierten kleinen Unternehmen zusammen. Neben der CWE und der Stadt wirkt das ebenfalls aus EFRE geförderte „Stadtteilmanagement Wirtschaft/Netzwerkarbeit Kultur- u. Kreativwirtschaft“, namentlich Stadtteilmanager Herr Rocco Zühlke, in der Akquise neuer Unternehmen mit.

Sowohl für den KU-Fonds als auch den „Stadtteilmanager Wirtschaft/Netzwerkarbeit Kultur- u. Kreativwirtschaft“ gilt der räumliche Wirkungsbereich, den das Fördergebiet „EFRE – Chemnitz Innenstadt“ festlegt. Innerhalb dieses Gebietes können kleine Unternehmen eine Förderung aus dem KU-Fonds in Anspruch nehmen.

Das Jahr 2020 mit seinen erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hat auch die Entwicklungsmöglichkeiten kleiner Unternehmen in diesem Programm behindert. Im Vordergrund des KU-Fonds steht die investive Förderung, insbesondere zur Unterstützung von Existenzgründungen, Standort- bzw. Unternehmenserweiterungen. Es ist nicht möglich, die EFRE-Mittel zur Sicherung des Status quo (insbesondere für Betriebs- und Personalkosten) einzusetzen. Dafür müssen die Unternehmen die Hilfsangebote des Freistaates und des Bundes zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Pandemiefolgen nutzen. Trotzdem konnten wir weitere kleine Unternehmen mit der Förderung unterstützen bzw. laufende Maßnahmen aus vorangegangenen Jahren erfolgreich abschließen.

Die Entscheidung über die Zuwendungen an kleine Unternehmen trifft auch weiterhin ein paritätisch besetzter, städtischer „Arbeitskreis Kleine Unternehmen“ (AK KU) unter Leitung des Stadtplanungsamtes, in dem jeweils neben den schon benannten Partnern auch die Quartiersmanager der einzelnen Stadtteile im Fördergebiet vertreten sind. Der AK arbeitet nach einer Geschäftsordnung, die in Anwendung der städtischen Richtlinie die Objektivität und Transparenz der Entscheidung zur Mittelvergabe sichert. Aufgrund von Corona wurden die Arbeitskreissitzungen in 2020 als Umlaufverfahren mit Diskussion und Onlineabstimmung durchgeführt.

Alle Informationen zur Förderung und ein Online-Kurs sind auf der Internetseite der CWE zu finden unter

<http://www.cwe-chemnitz.de/wirtschaft/foerderung-finanzierung/foerderung-fuer-kleine-unternehmen/>

2. Förderleistungen

Gemäß der Förderrichtlinie können im Fördergebiet folgende Maßnahmen finanziell unterstützt werden:

- Investitionen, die Unternehmen für die Standortsicherung und -erweiterung bzw. eine Verlagerung an einen neuen Standort im Fördergebiet (Verlagerungs- und Umzugskosten) tätigen müssen, um ihr Produktions- und Dienstleistungsangebot zu sichern und/oder zu erweitern.
Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Erhöhung der äußeren Attraktivität, der innerbetrieblichen Effektivität sowie der Produktqualität;
- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft/Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Freiberuflern im Fördergebiet, einschließlich Neuansiedlung/Existenzgründung. Darin eingeschlossen werden: Musikclubs, Theater, Kleinkunsth Bühnen/Varietés und Kinos;
- Investitionen, die zur Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Fördergebiet dienen;
- Investitionen zur Einführung neuer Produktionstechniken sowie Maßnahmen neuer Umwelt- und Energietechniken im Fördergebiet;
- Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit für Beschäftigte und Kunden am Standort des Unternehmens.

Die Förderung ist ein Investitionszuschuss, der als einmalige und nicht rückzahlbare Zuwendung zum Nachweis gezahlt wird.

Die zu gewährende Beihilfe für kleine Unternehmen wurde auf 15.000 € in Summe für ein Unternehmen begrenzt, mit einer Förderquote von max. 35 %, um eine größtmögliche Wirkung für eine größere Zahl kleiner Unternehmen zu ermöglichen. Die Mindestförderung beträgt 1.000 €.

Bei einem max. Fördersatz von 35 % wäre zur Erreichung der maximalen Zuwendungshöhe von 15.000 € eine Investition von mindestens 42.858 € zuwendungsfähiger Kosten durch das kleine Unternehmen zu erbringen. Die Zweckbindungsfrist beträgt zwischen 3 und 5 Jahren, in der Regelung werden 5 Jahre Zweckbindungsfrist festgelegt.

3. Finanzmittel

Für den KU-Fonds standen und stehen folgende Mittel (davon 80 % EFRE und 20 % städtische Mittel) zur Verfügung. Nicht abgerufene Finanzmittel wurden jeweils ins Folgejahr übertragen.

Jahresscheibe	Budget in €
2017	71.460
2018	106.350
2019	72.055
2020	240.135
2021	15.000
Gesamtbudget	505.000

Darin enthalten sind 21.480 € zur Finanzierung der Programmbegleitung durch die CWE. Somit können insgesamt 483.520 € Zuschüsse an kleine Unternehmen ausgezahlt werden.

4. Aktueller Stand der Förderung

Die Auswertung erfolgt auf Grundlage des Eingangsdatums des Förderantrages bei der Stadt Chemnitz/CWE. (Ausgaben gerundet)

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
eingegangene Anträge	29	13	14	16	7	79
davon zurückgezogen	5	0	0	0	0	5
davon abgelehnt	2	5	3	1	1	12
davon widerrufen	3	4	2	0	0	9
davon bewilligt	22	5	10	15	6	58
bewilligte Zuwendungen	220 T€	47 T€	74 T€	106 T€	45 T€	492 T€
bewilligte Gesamtkosten	695 T€	138 T€	338 T€	358 T€	131 T€	1.660 T€
ausgezahlte Zuwendungen (inkl. CWE)	186 T€	37 T€	68 T€	94 T€	2,6 T€	388 T€
anerkannte Gesamtkosten	597 T€	101 T€	261 T€	320 T€	1,8 T€	1.281 T€

Es entstehen Überschneidungen in den Antragswerten, wenn Vorhaben bewilligt und dann teilweise widerrufen werden mussten (aufgrund von Verstößen innerhalb des Zweckbindungszeitraumes). In 2020 bewilligte Zuwendungen können je nach Bescheid auch noch in 2021 abgerufen werden.

Deutlich erkennbar ist der Antragsrückgang im Jahr 2020, hauptsächlich bedingt durch die Corona-Pandemie und deren negative Folgen für die lokale Wirtschaft. Dies hat den lokalen Handel und das Gewerbe in allen Branchen stark beeinträchtigt. Unternehmen stellen Investitionen oder Gründungen zurück und benötigen ihre Rücklagen, soweit vorhanden um die Existenz zu sichern. Trotz aller Einschränkungen mussten wir in 2020 noch keine Schließung eines unserer geförderten KU's aufnehmen.

Somit wurden seit 2015-2020 gesamt im Ø ca. 8.483 € Zuwendung für 28.620 € Investitionen je Unternehmen bewilligt.

gesamt bewilligte Vorhaben:	58
davon bereits abgeschlossene Vorhaben:	49
davon noch laufende Vorhaben:	9

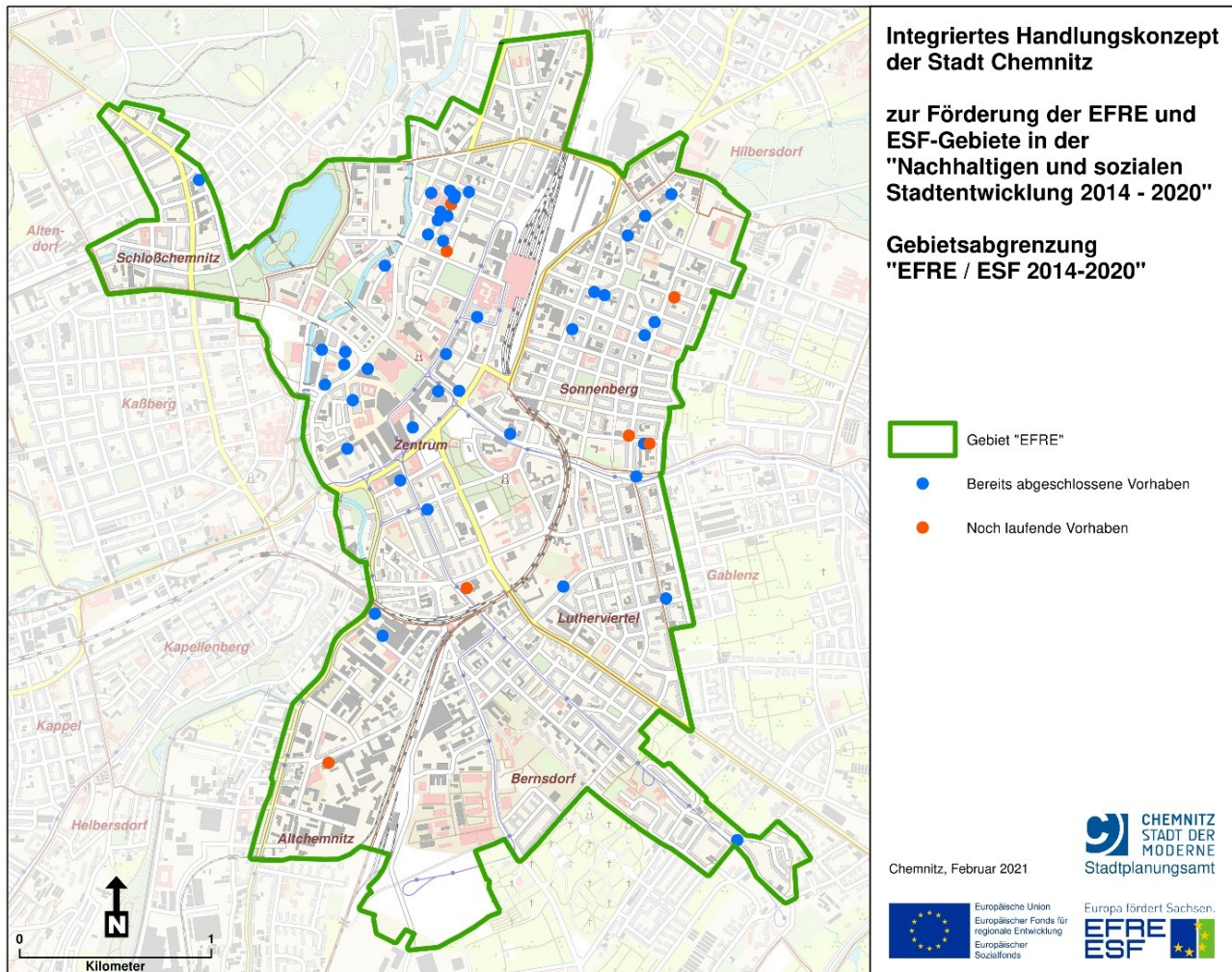
Unternehmen in Schwierigkeiten (im laufenden Verfahren defacto abgebrochen, aus anderen Gründen)	3
--	---

bisherige Existenzgründungen im Fördergebiet	12
insgesamt Neuansiedlungen im Fördergebiet:	12
typische Unternehmen der Kultur- u. Kreativwirtschaft:	21
bisher neu geschaffene Arbeitsplätze:	50
bisher neu geschaffene Ausbildungsplätze:	2

Die geförderten Unternehmen sind u. a. in den Bereichen Medien, Handwerk, technologische Entwicklung, Gastronomie, Tourismus- und Eventmanagement, Design und Manufaktur von Bekleidung, Gesundheit und Kosmetik tätig.

Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft werden vorrangig unterstützt. So konnte zum Beispiel Bewerbern und Preisträgern des Programms „KRACH - Kreativraum Chemnitz“ der Gründungsprozess bei Investitionen durch Zuschüsse aus dem KU-Fonds erleichtert werden. Bis Ende 2020 sind alle Preisträger der letzten KRACH-Ausschreibung in ihre Räumlichkeiten eingezogen.

In der nachfolgenden Grafik wird die räumliche Verteilung der geförderten kleinen Unternehmen über das Fördergebiet „EFRE – Chemnitz Innenstadt“ sichtbar.



Deutlich wird eine starke Verteilung der KU-Förderung auf dem Brühl, im Zentrum und auf dem Sonnenberg. Der Sonnenberg ist dabei stark mit Unternehmen aus dem Handwerk und der Kultur- und Kreativwirtschaft vertreten, auf dem Brühl siedeln sich verstärkt Unternehmen aus den Bereichen kreativer Bekleidung, Medien, der IT-Branche und der Gastronomie an. Somit stellen diese beiden Stadtquartiere Schwerpunkte für die Kultur- und Kreativszene dar.

Trotz der Corona-Pandemie vertraten die 6 bewilligten Vorhaben aus 2020 eine Bandbreite verschiedener Branchen. So waren Unternehmen aus der Bekleidungsbranche, dem sozial-sportlichen Bereich, Grafikdesign, Gastronomie, aber auch eine Manufaktur zur Herstellung von Lebensmitteln vertreten.

Die KU-Förderung erreicht zunehmend Unternehmen, die sich mit dem Thema Nachhaltigkeit in den Verpackungen, der Lebensmittelherkunft, Re- und Upcycling beschäftigen. Damit kann die KU-Förderung in Chemnitz nicht nur eine Belebung leerstehender Gewerbeflächen, sondern auch eine Vielfalt im Angebot und einen Beitrag zum besseren Umgang mit unserer Umwelt schaffen.

Bisher wurden Ausgaben in Höhe von 339.451 € gegenüber der SAB refinanziert. Dies entspricht einem Fördermittelanteil von ca. 280.735 €.

Der Bewilligungszeitraum für die KU-Förderung läuft noch bis 31.12.2021. Unternehmen haben weiterhin die Möglichkeit, Anträge einzureichen, wenn das Vorhaben bis 30.09.2021 abgeschlossen werden kann. Dazu wird eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Ausblick

Ein aktueller Flyer zum KU-Fonds ist an geeigneten Orten ausgelegt. Auf den Internetseiten der Stadt, der CWE und des Stadtteilmanagements Wirtschaft wird umfassend über die KU-Förderung informiert. Die Stadtteilmanager aus den Quartieren weisen regelmäßig auf die KU-Förderung hin.

Aufgrund der Publizitätspflichten der Europäischen Union bringen geförderte Unternehmen während des Bewilligungszeitraumes des Vorhabens ein A3-Plakat in ihren Räumlichkeiten gut sichtbar an. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erhalten die Unternehmen feste Schilder als langfristigen Hinweis auf die KU-Förderung.

Da dies das letzte Jahr für die KU-Förderung in der aktuellen Förderperiode ist, ist eine Aktion mit STRÖER für ein Citylight-Plakat im Spätsommer 2021 geplant, außerdem wird die Erarbeitung einer Abschlussbroschüre Teil der Öffentlichkeitsarbeit in 2021 sein.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierung in 2021 wird es sein, die guten Ergebnisse für die Stärkung der lokalen Wirtschaft in benachteiligten Stadtquartieren aufzuzeigen und solche Fördermöglichkeiten auch in künftigen Förderperioden mit EFRE zu erschließen. Sobald der Freistaat auf der Grundlage seiner Operationellen Programme zum Einsatz der Kohäsionsfonds EFRE und ESF+ die Programmrichtlinie für die Förderung der Integrierten Stadtentwicklung für die Zukunft formuliert, wird die Stadt Chemnitz 2021/2022 unter breiter Beteiligung ein neues integriertes Handlungskonzept und die künftige Förderstrategie erarbeiten.

Die künftige Nutzung der EU-Fonds zur Förderung in Chemnitz steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen anteiligen Kofinanzierung aus dem Haushalt.